



BEDIENUNGSANLEITUNG HÄNGEPUNKT

Hängepunkte sind nicht zum Hebezeug gehörende Bauteile, die direkt an der Last angebracht werden oder feste Bestandteile der Last werden und gesondert genutzt werden können.

Für jeden Hängepunkt ist eine Betriebsanleitung notwendiger Bestandteil, welche sorgfältig vom Anwender durchzulesen ist und am Einsatzort aufzubewahren ist. Das Vorliegen der Betriebsanleitung entbindet nicht von der individuellen Prüfpflicht.

Der Hersteller übernimmt keinerlei Gewährleistung für den ordnungsgemäßen Einbau des Hängepunktes in einer Gesamtkonstruktion. Grundsätzlich sind die anerkannten Regeln der Technik einzuhalten.

INBETRIEBNAHME

Jeder Hängepunkt wurde einer internen Fertigungskontrolle unterzogen. Trotzdem muss durch einen Sachkundigen eine Prüfung vor der Erstinbetriebnahme durchgeführt werden. Falls Mängel bestehen, müssen diese Mängel umgehend behoben werden.

Die regelmäßigen Prüfungen sind gewissenhaft durchzuführen.

Überlastungen der Hängepunkte sind unzulässig, hierzu ist das Hebegutgewicht zu ermitteln und mit dem Typenschild zu vergleichen.

Die maximale Belastbarkeit des Hängepunktes beträgt 750 kg als vertikale Einhängelast. Der Hängepunkt ist Systemgerecht mit zwei Schellen an den Gurtrohren der Traverse aus dem System HOFKON 400 / HOFPRO X/H40 oder vergleichbare montiert.

PRÜFUNG VOR JEDEM EINSATZ

Der Hängepunkt ist vor jedem Einsatz durch den Anwender einer Sicht- und Funktionsprüfung zu unterziehen. Es ist darauf zu achten, dass jegliche Schraubverbindungen fest angezogen sind. Bei jeglichen dynamischen Einflüssen, besonders beim Verfahren, sind alle Anschlagmittel arbeitstäglich zu prüfen, insbesondere Schraubverbindungen.

ART DER HEBEGÜTER

Es dürfen nur lastsymmetrische Teile angeschlagen werden, da sonst die Gefahr der unzulässigen Lastbewegung auftreten kann. Nur für Lastgewicht und Zugrichtung ausreichend dimensionierte Anschlagstellen und Anschlagmittel sind zu verwenden.

ÜBERWACHUNG UND INSTANDSETZUNG

Die Instandsetzung oder der Austausch von verschlissenen Bauteilen ist unbedingt erforderlich, wenn sichtbare Schäden vorliegen. Reparaturen werden vom Hersteller oder Lieferer vorgenommen. Die Instandsetzung darf nur von einer sachkundigen Person durchgeführt werden. Ersatzteile können vom Hersteller bzw. Lieferer bezogen werden.

WIEDERKEHRENDE PRÜFUNGEN

Systemmodule sind je nach Einsatzart und -häufigkeit so zu prüfen, dass Mängel und Beschädigungen rechtzeitig erkannt werden. Sie sind mindestens einmal jährlich durch deinen Sachkundigen zu prüfen. Die Prüfung beinhaltet insbesondere:

- Beschädigung (Risse, Löcher, ...)
- Verformung (Verbiegung, Verdrehung, ...)
- Fehlende Teile (Diagonalstreben, Verbinder, ...)
- Erreichen der Ablegereife

Entstehen bei der Sichtprüfung Zweifel an der Schadensfreiheit, ist eine weitere aufschlussgebende Prüfmethode (z. B. Farbeindringungsprüfung, Ultraschallprüfung) anzuwenden. Der Betreiber hat dafür zu sorgen, dass die Ergebnisse der wiederkehrenden Prüfungen in einer Prüfkarte festgehalten werden. (zu Prüfnachweisen siehe auch DGUV V17/18 (BGV C1) §35).

H.O.F. Alutec Metallverarbeitings GmbH & Co. KG

Brookstraße 8

49497 Mettingen

Germany

T +49 (0) 54 52-97 33-10

sales@h-of.de

www.h-of.de